

Mietentgeltordnung für die Stadthalle Holzminden

§ 1

Für die Nutzung der Stadthalle Holzminden wird ein Mietentgelt erhoben, dessen Höhe nach verschiedenen Benutzergruppen gestaffelt ist.

§ 2

Die Höhe des Mietentgeltes ist den anliegenden Tabellen, die Bestandteil der Mietentgeltordnung sind, zu entnehmen. Änderungen der Tarife bedürfen einer Entscheidung des Rates der Stadt Holzminden.

§ 3

Diese Mietentgeltordnung tritt zum 1.1.2021 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Mietentgeltordnung für die Stadthalle außer Kraft.

Holzminden, den 09.12.2020

gez. Jürgen Daul

Bürgermeister

Entgeltordnung und Tarife für die Stadthalle Holzminden

1. Die Mietentgelte der Stadthalle inkl. Mobiliar (Stühle, Tische, Bühne) Holzminden belaufen sich auf (jeweils Nettobeträge):

Miete Veranstaltungstage ¹	Tarif A	Tarif B	Tarif C	Tarif D
Großer Saal	600 €	500 €	450 €	350 €
Kleiner Saal	430 €	380 €	330 €	230 €
Foyer bis 4 Stunden	200 €	150 €	150 €	100 €
Foyer ab 4 Stunden	250 €	200€	200€	150€

Tritt der Mieter nach Abschluss des Mietvertrages über die Benutzung der Stadthalle vom Vertrag zurück, so ist er verpflichtet,

- bei einer Absage zwischen 60 und 30 Tage vor Mietbeginn die Hälfte des vereinbarten Entgeltes und
- bei einer Absage unter 30 Tage vor Mietbeginn das volle vereinbarte Entgelt zu zahlen.

Erfolgt der Rücktritt mehr als 60 Tage vor Mietbeginn, so wird kein Mietentgelt erhoben.

Die entstandenen nachweisbaren Kosten sind aber in jedem Fall zu erstatten.

Außerdem ist der entgehende Gewinn aus der Umsatzbeteiligung an der Stadthallenbewirtschaftung zu ersetzen. Dieser wird nach dem durchschnittlichen Ergebnis vergleichbarer Veranstaltungen festgesetzt.

2. Für die Auf- / Abbautage wird ein jeweils hälftiges Mietentgelt erhoben.

3. Es werden folgende Energieabschläge / -pauschalen pro Veranstaltungstag beim Vertragsabschluss erhoben (Nettobeträge):

	Tarif A, B und C Energieabschläge	Tarif D Energiepauschale
Großer Saal	200 €	200 €
Kleiner Saal	150 €	150 €
Foyer	50 €	50 €

In den Tarifen A, B und C werden bei dem Vertragsabschluss Energieabschläge erhoben. Anschließend wird anhand der tatsächlichen Verbrauchsmengen abgerechnet. Bei dem Tarif

¹ Bei einer Vertragsdauer von mehr als 2 Tagen wird ein Nachlass gemäß Punkt 5 gewährt.

D handelt es sich um gemeinwohlorientierte Veranstaltungen. Hier werden nur die Energiepauschalen erhoben.

4. Es werden folgende Reinigungspauschalen beim Vertragsabschluss erhoben (Nettobeträge):

Reinigungspauschale	Tarif A, B, C und D
Großer Saal	170 €
Kleiner Saal	150 €
Foyer	50 €

Im Falle einer zusätzlichen Reinigung (in Abhängigkeit von der Dauer und/oder der Art der Veranstaltung) wird nach Aufwand abgerechnet.

5. Bei einer längerer Nutzung für Miete für Veranstaltungstage sowie Vorbereitungs-/ Nachbereitungstage wird ein Nachlass gewährt: für den 3. Tag 30%, für den 4. Tag 40% und ab dem 5. Tag 50% vom jeweiligen Tarif.

6. Zusatzleistung: Aufstellen der Stühle ohne Nummerierung (Nettobeträge)

Bestuhlung ohne Nummerierung	Tarif A, B, C und D
Großer Saal	90 €
Kleiner Saal	60 €
Foyer	30 €

6. Aufbau Gala-Bestuhlung (Nettobeträge):

Bestuhlung ohne Nummerierung	Tarif A, B, C und D (netto)
Großer Saal	135 €
Kleiner Saal	90 €
Foyer	45 €

7. Folgende Sonderleistungen werden separat wie folgt berechnet (Nettobeträge):

- Erweiterung Aufbau Bühne – Stundenlohn 16 €

- Brandwache
- Sanitätsdienst gemäß Angebot des DRK
- Kassen-/Einlasspersonal / Std. 16 €
- Garderobenpersonal / Std. 16 € oder kostenlos (Gegenfinanzierung)
- Toilettenpersonal / Std. 16 €
- Flügel 50 € (Stimmen nach Aufwand)
- Zusätzliche Reinigung nach Vereinbarung
- Nummerierung der Stuhlreihen nach Vereinbarung
- Müllentsorgung / Sack 5 €
- Techniker (Ton/Licht) nach Vereinbarung
- Weitere zusätzliche Technik wie Projektor/Beamer/Lautsprecher/Zusatzbeleuchtung sind gesondert anzufragen
- Die Stadtmarketing GmbH ist als Betriebsführerin der Stadthalle befugt, nach eigenem Ermessen eine Kautions zu erheben
- Bereitstellung und Einrichtung von LED's 50 €
- Bereitstellung und Einrichtung von Scanner & Movingheads (Discobeleuchtung in Foyer) 50 €
- Bereitstellung von Podesten 50 €
- ab der 9. Stunde erforderlicher Anwesenheit wird für die Hausmeisterleistung eine zusätzliche Gebühr von 25 €/Stunde abgerechnet

8. In begründeten und zeitlich befristeten Fällen darf der Verwaltungsausschuss von der Mietentgeltordnung abweichende Regelungen treffen.

Tarifübersicht:

Tarif A (Beträge zusätzlich MwSt.)

Gewerbeausstellungen / Verkaufsveranstaltungen

Tarif B (Beträge zusätzlich MwSt.)

Firmenveranstaltungen
Firmen tagungen / -seminare
Gewerbliche Konzerte, Theater, Kultur

Tarif C (Beträge inklusive MwSt.)

Bälle Holz mindener Vereine und Organisationen
Privatveranstaltungen

Tarif D (Beträge inklusive MwSt.)

Veranstaltungen Musikschule Holzminden e.V., Kulturverein, Jazz-Club, HAWK,
Bundeswehr,
Kreishandwerkerschaft, IHK, Parteien, Bund, Land, Kreis, Verbände
und andere gemeinnützige Veranstaltungen

Veranstaltungen Stadt Holzminden/Stadtmarketing
Kindervorstellungen im Foyer (hier werden die Reinigungs- und Energiepauschalen nur zur
Hälfte erhoben)